## Zu TO-Punkt 2):

Gen Rat. 18. 14ag 1991,

- Ausschreibung zum Umbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes;
  - a) Estrich- und Belagsarbeiten
  - b) Fliesenarbeiten
  - c) Verputzarbeiten und Außenfassade
  - d) Maurerarbeiten; betr.: Schornstein und Unterzugsicherung im Erdgeschoß -

Die unter a) bis d) genannten Gewerke können - wie eine Vielzahl bereits abgeschlossener Arbeiten - nicht mehr von Mitgliedern des Jugendclubs ausgeführt werden.

Auf Empfehlung des Ortsbürgermeisters und der Ausschüsse ergeht der

## Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, die

- a) Estrich- und Belagsarbeiten,
- b) Fliesenarbeiten,
- c) Verputzarbeiten und Arbeiten an der Außenfassade
- d) Maurerarbeiten am Schornstein und Unterzugssicherung im Erdgeschoß

öffentlich auszuschreiben, wobei örtliche und ortsnahe Firmen besonders angeschrieben werden sollen."

Abstimmung: einstimmig angenommen.